



Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">S</div>	Sonderbaufläche; hier: Freiflächenphotovoltaikanlagen
<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></div>	Sonstige Planzeichen
<div style="border-top: 2px dashed black; width: 20px; height: 1px; display: inline-block;"></div>	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

6. Genehmigungsvermerk

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Heidekreis (AZ.:) vom unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Der Landkreis Heidekreis hat die Genehmigungsverfügung gemäß § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt.

Rethem (Aller), den L.S.
Der Samtgemeindebürgermeister

7. Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Rethem (Aller), den L.S.
Der Samtgemeindebürgermeister

8. Bekanntmachung

Die Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gegeben worden.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Rethem (Aller), den L.S.
Der Samtgemeindebürgermeister

9. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sind
- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des genannten Planwerks gemäß § 214 (1) BauGB,
- nach § 214 (3) BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Rethem (Aller), den L.S.
Der Samtgemeindebürgermeister

Für diese Planung sind folgende Rechtsquellen maßgebend:

- Baugesetzbuch, BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394).
- Baunutzungsverordnung, BauNVO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I S. 176).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenerverordnung 1990 - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) in der heutigen Sitzung die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "FFPV Rethem-Moor", bestehend aus der beigefügten Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Rethem (Aller), den L.S.
Der Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rethem (Aller), den L.S.
Der Samtgemeindebürgermeister

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2009 **LGLN**
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Sulingen-Verden

3. Planverfasser

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Rethem (Aller) wurde ausgearbeitet von:

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG
Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst
Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88

Wallenhorst, den
Planverfasser

4. Veröffentlichung

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung wurden vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Gemäß § 4a (4) BauGB wurden der Bekanntmachungstext und die Veröffentlichungsunterlagen auf der Homepage der Samtgemeinde Rethem (Aller) zur Verfügung gestellt.

Rethem (Aller), den L.S.
Der Samtgemeindebürgermeister

5. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Rethem (Aller), den L.S.
Der Samtgemeindebürgermeister



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	05.2025	
	gezeichnet	05.2025	
	geprüft		
Wallenhorst, 05.2025	freigegeben		

Plad: H:\RETHEM\224201\PLAENE\BPl\bp_fnp-21_01.dwg(FNP)

Samtgemeinde Rethem (Aller)
Flächennutzungsplan
21. Änderung

Vorentwurf

Maßstab 1:5.000